

30.01.2018

Senegal – Einfuhrverbot für Glühlampen

Bonn (GTAI) – Seit 1. Januar 2018 ist die Einfuhr von Glühlampen in Senegal verboten. Dies gilt auch für deren Herstellung, Handel, Vertrieb und Verkauf. Eine Ausnahmegenehmigung kann für die Einfuhr von Halogenglühlampen für einen bestimmten Verwendungszweck erteilt werden.

Hingegen dürfen Energiesparlampen wie Linear- oder Kompaktleuchtstofflampen und LED-Leuchten in Senegal eingeführt und lokal hergestellt werden, vorausgesetzt, sie entsprechen den geltenden senegalesischen Normen. Als Nachweis hierfür ist ein Konformitätszeugnis vorzulegen. (AM)

Quelle: Mitteilung der **senegalesischen Generalzolldirektion** ▶

KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.